

## **Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats** **Gemeinderatssitzung vom 27.02.2018**

In der Gemeinderatssitzung am 27.02.2018 wurde über nachfolgende Sachverhalte beraten und beschlossen:

### **1. Vorbereitung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lautern.**

Der kommissarische Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Lauter-Rems, Tobias Koller, vermittelte den Anwesenden einen Überblick über die Jahresrechnung 2016, die Abwicklung des Haushaltsjahres 2017 sowie über den Haushaltsplan 2018. Anstelle der geplanten Umlage in Höhe von 848.000 Euro beläuft sich die Betriebskostenumlage 2016 auf 644.045 Euro. Aufgrund des Zahlungsüberschusses der Betriebskostenumlage i.H.v. ca. 195.000 Euro hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Überzahlung teilweise in eine zusätzliche Investitionsumlage der Verbandsgemeinden umzuwandeln, womit die Investitionsumlage auf ca. 463.462 Euro anstieg mit der Folge, dass auf geplante Rücklageentnahmen verzichtet werden konnte.

Nach Herr Koller wird im Jahr 2017 der Plan voraussichtlich eingehalten werden können; für 2018 ist auch keine Neuverschuldung geplant.

Der vorgelegte Haushaltsplan für 2018 hat ein Volumen von ca. 1,78 Mio. Euro, davon entfallen ca. 1 Mio. Euro auf den Verwaltungs- und ca. 700.000 Euro auf den Vermögenshaushalt. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Die Betriebskostenumlage liegt bei rund 806.100 Euro; die Investitionsumlage bei 432.000 Euro. Im Zuge des Ausbaus der B29 (Ortsumfahrung Böbingen) sind Investitionen von ca. 164.000 Euro durch die Verlegung des Abwasserkanals erforderlich. Abschließend betonte Herr Koller, dass der Investitionsrahmen ähnlich dem des Vorjahres ist.

Der Gemeinderat begrüßte die positive Abwicklung des Rechnungsjahres 2016. Für einige Mitglieder des Gremiums ist es jedoch nicht nachvollziehbar, warum der Verband in Vorleistung zur Übernahme der Kosten für die Ortsumfahrung treten soll; diese Kosten sollten vom Bund getragen werden. Laut Herr Koller würden noch Verhandlungen geführt, allerdings sieht die bundesweite Gesetzgebung vor, dass Zusatzkosten zu Lasten von demjenigen gehen, der betroffen ist. Angestrebt würde immer eine gerechte Kostenteilung.

Anhand von Fotos wurden die Anwesenden über den Stand der Bauarbeiten an der Kläranlage informiert. Ein Großteil der Arbeiten wird voraussichtlich bis März d. J. abgeschlossen sein. Die offizielle Einweihung der neuen Kläranlage – immerhin die drittgrößte Anlage im Ostalbkreis – soll nach der Sommerpause erfolgen. Sowohl der ehemalige Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes, Bernd Schweizer als auch die Mitarbeiter hätten im Zuge der Erweiterung der Kläranlage sehr gute Arbeit geleistet, schloss Herr Koller seine Ausführungen.

Mit einstimmigem Beschluss wurden die Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lauter-Rems beauftragt dem Haushaltsplan 2018 und der Jahresrechnung 2016 zuzustimmen sowie Herrn Tobias Koller zum Geschäftsführer des Verbandes zu bestellen.

### **2. Sanierung Gmünder Straße – Vergabe der Bauarbeiten**

Bürgermeister Brütting begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl.Ing. Wolfgang Bartsch, welcher dem Gremium die eingegangenen drei Angebote erläuterte. Als günstigste Bieterin wurde die Firma Georg Eichele, Abtsgmünd-Untergröningen ermittelt.

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl erläuterte die vorgesehenen umfangreichen Maßnahmen, mit denen ab Mitte/Ende März im Bereich von der Kreuzung Jakob-Uhlmann-Straße bis zum Postplatz begonnen wird. Vorgesehen ist die Erneuerung der Wasserleitung, die Verlegung eines Leerrohrsystems für späteren Breitbandausbau, eine neue Straßenbeleuchtung, Verbreiterung der Gehwege sowie im Bereich der Stadtkernsanierung Gestaltungsmaßnahmen öffentlicher- und privater Flächen.

Die Verwaltung informierte, dass sich diese Maßnahme aus verschiedenen Planansätzen bei den Haushaltsabschnitten Straße, Kanal, Wasser und „Soziale Stadt“ in den Jahren 2017 und 2018 zusammensetzt; derzeit stehen 1,528 Mio. Euro zur Verfügung. Da allerdings für die Vergabesumme keine ausreichenden Haushaltsmittel verfügbar sind und auch noch mit Ingenieurhonoraren i.H.v. ca.

188.000 Euro zu rechnen ist, entsteht eine Deckungslücke von ca. 371.000 Euro. Diese wird jedoch weitgehend durch Kostenersätze von Seiten des Landes (ca. 345.000 Euro) gedeckt. Aus dem Gesamtetat 2018 des Förderprogramms „Soziale Stadt“ (ca.1,2 Mio. Euro) entfallen auf die Maßnahmen in der Gmünder Straße ca. 722.000 Euro.

Bei der Debatte sprach sich das Gremium für eine zügige Durchführung der Maßnahmen mit Kontrolle durch das Städt. Bauamt sowie rechtzeitiger Information der betroffenen Anlieger aus. Diese umfangreichen Baumaßnahmen würden auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit über die Abwicklung, z.B. erforderliche Sperrungen, etc. erfordern. Bürgermeister Brütting sagte dies zu und verwies darauf, dass die Anlieger bereits am 31.01.2018 von der Verwaltung ausführlich informiert wurden. Speziell im Hinblick auf die betroffenen Gewerbetreibenden wäre man bestrebt, die Maßnahmen in kleinen Teilabschnitten zu realisieren.

Mit einstimmigem Beschluss wurde der Firma Georg Eichele der Auftrag über die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von 1.655.020,30 Euro übertragen.

### **3. Ziegen- und Schafbeweidung auf der Wacholderheide am Jägerhaus**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Worm, Vertreter des Landschaftserhaltungsverbandes Ostalbkreis (LEV) und Herrn Weiher, Leiter der Forst Außenstelle.

Der Bürgermeister informierte einleitend, dass die Wacholderheide am Albtrauf beim Jägerhaus und im FFH-Gebiet „Albtrauf- Donzdorf- Heubach“ liegt und seit einigen Jahrzehnten nicht mehr beweidet wird, obwohl für das FFH-Gebiet an diesem Standort die Erhaltung der Heide durch Zurückdrängung der Verbuschung und Wiederaufnahme der Beweidung vorgesehen ist. Mit der Einrichtung einer Weidekoppel für Ziegen und Schafe oberhalb des Jägerhauses soll die Natur- und Artenvielfalt langfristig gesichert und aufgewertet werden.

Mittels einer Präsentation erläuterte Herr Worm das vorgesehene Beweidungsprojekte; die Zurückdrängung der Gehölze könnte mit einer ganzjährigen Ziegenbeweidung effizient erfolgen. Daneben sollte zum Erhalt der Heidelandschaft zweimal im Jahr eine Schafbeweidung vorgesehen werden.

Derzeit werden die Flächen einmal jährlich von den Waldarbeitern des Forstreviers Heubach gemäht, was auf Grund der Steillage sehr beschwerlich ist. Eine Beweidung der Fläche durch einen Hüteschäfer scheitert an der Lage direkt oberhalb der vielbefahrenen L1162.

Zur Einzäunung der Fläche ist ein Gallagher-Zaun erforderlich, der entlang der Straße in siebendrängiger Ausführung mit einer Höhe von 1,20 Metern und entlang der übrigen Strecken in fünfdrängiger Ausführung mit einer Höhe von ca. 1 Meter vorgesehen wird. Die voraussichtlichen Einzäunungskosten belaufen sich auf ca. 12.000 Euro; die Mittel hierfür werden vom Regierungspräsidium über die Landschaftspflegerichtlinie bereitgestellt. Die Betreuung der Tiere (Heidschnucken, Tauernschecken-Ziegen) übernimmt ein Nebenerwerbs-Schäferreibeetrieb, dessen Hofstelle in ca. fünf km Entfernung liegt. Damit ist eine regelmäßige Überwachung der Herde und der Einzäunung sichergestellt.

Laut Herr Worm würde die Untere Naturschutzbehörde (UNB) das geplante Projekt auch unterstützen. Er verwies weiter darauf, dass bereits in mehreren Projekten im Ostalbkreis erfolgreich aufgezeigt werden konnte, wie die für die Region typischen Wacholderheiden durch eine kombinierte Ziegen-, und Schafbeweidung wieder aufgewertet und vergrößert werden konnten. Durch die Lage des Grundstückes in der Nähe des Gasthauses Jägerhaus könnte auch eine touristische Aufwertung erwartet werden. Solche Projekte wären insbesondere für Naturfreunde, Familien mit Kindern attraktiv. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Von Bürgermeister Brütting wurde darauf hingewiesen, da die betreffende Fläche als befriedeter Bereich nicht mehr bejagbar ist, hätte die Stadtverwaltung die Jagdgenossenschaft informiert.

Herr Braun, als Vorsitzender der Jagdgenossenschaft erläuterte den Anwesenden, dass die Jagdgenossenschaft dem vorgesehenen Projekt nicht zustimmen könnte, da eine Bejagung des Bereiches durch die Einfriedung nicht mehr gewährleistet ist. Wäre eine Jagd nicht mehr attraktiv müsste ggf. eine Zwangsbejagung durchgeführt werden, was bedeutet, dass die Stadt eine Bejagung mit entsprechendem Kostenaufwand sicherstellen muss. Zudem wären entlang der „Steige“ immer wieder Wildunfälle zu verzeichnen. Daneben stelle das Projekt einen Eingriff in die Natur dar und die vorgesehene Fläche wäre kaum zugänglich.

Der Vertreter des LEV teilte diese Auffassung nicht. Mit Park- und Vernetzungsmöglichkeiten biete die Infrastruktur ideale Verhältnisse und eine gute Erschließung. Bei den bisherigen Projekten sei noch keine Jagdpacht verloren gegangen und eine Zwangsbejagung hätte auch noch nicht erfolgen müssen.

Im Verlauf der Debatte signalisierte Stadtrat Blum für die UB-Fraktion Zustimmung zur Realisierung des Projektes. Die Bedenken der Jagdgenossenschaft wären zwar nachvollziehbar, würden aber sicher nicht so stark zum Tragen kommen. Durch das Projekt könnte die Kulturlandschaft Wacholderheide wieder hergestellt und erhalten werden. Vielleicht könnte damit auch ein touristischer Mehrwert erzielt werden. Stadtrat Norbert Frey (CDU-Fraktion) unterstützte diese Auffassung. Seiner Ansicht nach stellt die vorgesehene Einzäunung für das Wild kein Problem dar; außerdem sei eine Ziegenbeweidung eine schonende Landschaftspflege. Auch für Ortsvorsteher Deininger steht die Erhaltung der Kulturlandschaft im Vordergrund, weshalb ein Beitrag dazu geleistet werden sollte. Er als auch Stadtrat Kelbaß begrüßten dieses Projekt ebenfalls.

Stadtrat Grötzingler äußerte im Namen der BL-Fraktion Bedenken am geplanten Projekt. Damit die Tiere nicht ausbrechen könnten wären entsprechende Kontrollen erforderlich. Problematisch bewertete er auch den Umstand, dass mit der Ziegen- und Schafbeweidung der Jagdbogen unattraktiv wird. Gegen eine zeitweilige Beweidung wäre nichts einzuwenden, allerdings nicht das ganze Jahr über.

Revierförster Fath erklärte, die Bewirtschaftung dieses Grundstückes wäre grundsätzlich schwierig und erfordere sehr viel Arbeitszeit. Die Haltung der Jagdgenossenschaft sei für ihn nachvollziehbar, da es eine Härte für den betreffenden Jagdpächter darstellt wenn ein Bereich herausfällt. Allerdings würde seiner Ansicht nach der betreffende Bereich nicht für intensive Jagd genutzt.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums erklärte Herr Worm, dass die Verpflichtung des Bewirtschafters über einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgt. Im Normalfall wäre das Projekt für die Stadt zumindest in den nächsten 20 Jahren kostenfrei.

Bürgermeister Brütting bedankte sich für die sachliche Diskussion. Ihn selbst würde es sehr freuen wenn das Projekt, mit welchem ein großer Beitrag zum Artenschutz geleistet wird, realisiert werden könnte. Im Gegenzug bedeute das Vorhaben eine Entlastung für das Personal der Forstverwaltung. Wichtig wäre jedoch, dass das Projekt gemeinsam angegangen wird. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Schwäbischen Albvereins würden von dort keine Einwände erhoben. Zu den Bedenken der Jagdgenossenschaft weist der Vorsitzende darauf hin, dass die zur Beweidung vorgesehene Fläche nur einen Anteil von ca. 1,3 % der gesamten Jagdfläche ausmacht.

Mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen, drei Enthaltungen) stimmte das Gremium dem beabsichtigten Projekt auf Flurstück 1763 Gemarkung Heubach zu; die Fläche wird zur Beweidung zur Verfügung gestellt.

#### **4. Vergabe der Gaslieferung vom 01.04. bis 30.09.2018 an die GEO sowie die europaweite Ausschreibung der Gas- und Stromlieferung**

Hauptamtsleiter Häffner erläuterte die beiden Vergaben. Zum einen soll ein Vertrag zwischen der Stadt Heubach und der GEO Gesellschaft Energieversorgung Ostalb GmbH bezüglich der Gaslieferung für den Zeitraum April bis einschließlich September 2018 abgeschlossen werden.

Zum anderen ist für die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung, da für die Stromlieferung jährlich Gesamtkosten von ca. 270.000 Euro und für die Gaslieferung ca. 203.000 Euro anfallen, die Unterstützung durch ein externes Büro erforderlich, insbesondere wegen der komplexen Materie sowie der rechtlichen und formalen Anforderungen.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll W2K Wurster, Weiss, Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart mit der Durchführung der Ausschreibungen der Gas- und Stromlieferungen beauftragt werden (kalkulierte Kosten ca. 16.545 Euro).

Entgegen einer Nein-Stimme stimmte der Gemeinderat dem Vertrag zwischen der Stadt Heubach und der GEO bezüglich der Gaslieferung vom 01.04. bis 30.09.2018 zum Tagespreis vom 27.02.2018 zu. Daneben erhielt die Verwaltung den Auftrag gemeinsam mit W2K Wurster, Weiss, Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB die Ausschreibungen der Gas- und Stromlieferung durchzuführen.

#### **5. Sonstiges**

##### Haushalt 2018

Bürgermeister Brütting informierte, dass das Landratsamt Ostalbkreis den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2018 genehmigt hat.

##### Sachstand Nordumfahrung

Zur Nachfrage von Stadtrat Grötzinger zum Stand der Nordumfahrung erklärte der Vorsitzende, derzeit würde der landschaftspflegerische Begleitplan erstellt. Generell hätte das Regierungspräsidium Stuttgart die beschlossene Planung akzeptiert; auf dieser Grundlage würden Gutachten erstellt.

#### Klarstellungssatzung Beuren

Bürgermeister Brütting gab bekannt, dass in einer kommenden Sitzung des Bauausschusses ein entsprechender Entwurf vorgestellt würde.

An die öffentliche Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil mit weiteren sechs Tagesordnungspunkten an.